Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fruit Blender, Dragon Dumb

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fruit Blender, Dragon Dumb

Weitere Handelsnamen

Artikelnummer: SV-FB-006

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zur Herstellung von Liquid für die Verwendung in der E-Zigarette.
Überdosiertes Longfill Aroma: 20ml Aroma in 120ml Gebinde.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht unverdünnt verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	VapeHansa UG	
Straße:	Marienstrasse 11	
Ort:	D 08056 Zwickau	
Ansprechpartner:	Daniel Engler	Telefon: Tel. +49 375 27366599
E-Mail:	info@vapehansa.com	
Auskunftgebender Bereich:	Geschäftsführer und Ansprechpartner für das Produkt	

1.4. Notrufnummer:

AT: Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43
DE: Telefon: 030-19240 www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:
Kann bei Verschlucken oder Einatmen gesundheitsschädlich sein.
Verursacht Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H303+H333	Kann bei Verschlucken oder Einatmen gesundheitsschädlich sein.
H320	Verursacht Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Propylenglykol
Aromen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
78-70-6	Linalool			< 1 %
	201-134-4		01-2119474016-42	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B; H315 H319 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene Personen an die frische Luft bringen, beruhigen.
Bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen.
Bei Reizung (Fremdkörpergefühl) gegebenfalls Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (zwei Trinkgläser).
Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum (AFFF), Trockenlöschmittel für brennbare Flüssigkeiten, Pulver- oder Kohlendioxid (CO2)-Feuerlöscher), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Direktstrahl, flüssiges brennendes Produkt könnte verteilt werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann Kohlendioxid und weitere unbekannte organische Verbrennungsprodukte erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzanzug und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, Explosions- und Brandgase nich einatmen.
Die erforderlichen Brandbekämpfungsmaßnahmen sind mit der örtlichen Behörden und auf die Umgebung abzustimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Lagern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl (Wassernebel)

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Notfallplan beachten. Informationskette aktivieren und einhalten.
Zündquellen beseitigen.
Elektrostatische Aufladungen vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen
Einsatzkräfte: Atemschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt in großen Mengen nicht unkontrolliert in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand oder anderen inerten absorbierenten Mittel aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7,8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Aerosole nicht einatmen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter gut verschlossen kühl und dunkel aufbewahren
Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und bei Arbeitsende mit warmem Wasser und Seife waschen.
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz (Sicherheitsglas oder Polycarbonat) tragen.

Handschutz

Vorbeugender Schutz durch Hautcremes. Bei Bedarf Schutzhandschuhe,

mit/ohne Stulpen tragen (Material: Natur-, Nitril- oder Fluorkautschuk 0,11 mm, Durchdringungszeit > 8 h). Vor Gebrauch auf Dichtheit prüfen.

Körperschutz

Kontaminierte Kleidung wechseln.
Rutschfeste und antistatische Sicherheitsschuhe tragen.

Atemschutz

Passender Atemschutz bei schlecht durchlüfteten Räumen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	188,2 °C
Flammpunkt:	> 113 °C
Untere Explosionsgrenze:	2,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,6 Vol.-%
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,11 hPa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über Abfälle und gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen und unter Einbeziehung der örtlichen behördlichen Vorschriften . Abfallrichtlinie 2008/98/EG und örtliche behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H303+H333	Kann bei Verschlucken oder Einatmen gesundheitsschädlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H320	Verursacht Augenreizung.

Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt folgt der EU-Verordnung 1272/2008/EG.
Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse .
Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, chemischen, toxikologischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Daten zu vermitteln und so Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Transport , Lagerung und Verwendung zu geben.
Seine fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind für Sicherheitsingenieure , Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Toxikologen und die staatlichen Überwachungsbehörden bestimmt.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)